

**Gemeinde Struppen**



**Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“**

**FFH-Vorprüfung**

**Anlage 1 zum Teil D Umweltbericht**

**Fassung vom 21.10.2022**

**Verfasser:**

Büro für Landschaftsarchitektur Hübner

Liselotte- Herrmann- Str. 4, 02625 Bautzen

Tel.: 03591/ 36 44 30 Fax: 03591/ 36 44 34

E-Mail: [Beate.Huebner@laplan.de](mailto:Beate.Huebner@laplan.de)

Bearbeiter: B. Hübner, A. Walde

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Relevante Lebensraumtypen und Arten</b> .....	<b>8</b>
3.1	Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL (LRT).....	8
3.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	9
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>10</b>
4.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	11
4.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	11
4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	11
<b>5</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</b> .....	<b>11</b>
5.1	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder.....	11
5.2	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	12
5.3	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	12
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>13</b>

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Übersichtslageplan, Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet</i> .....	3
<i>Abbildung 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet, Quelle: Landesdirektionen Dresden und Leipzig: Gemeinsame Übersichtskarte, 01.02.2011; bearbeitet vom Verfasser - mit Pfeil markierter Standort des B-Plangebiets</i> .....	5
<i>Abbildung 3: LRT-Lageplan (LRT dunkelgrün) Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet</i> .....	8
<i>Abbildung 4: Habitat-Lageplan (Kammolch-Habitat rot, Mopsfledermaus-Habitat gepunktet) Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet</i> .....	10

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ befindet sich in der Nähe des FFH-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Der minimale Abstand zur Schutzgebietsteilfläche 1 „Elbtal“ beträgt 270, zur Teilfläche 3 „Teichgrund Struppen“ 70m.

Eine Beeinträchtigung im Rahmen des Umgebungsschutzes kann insb. für die Teilfläche „Teichgrund Struppen“ nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine FFH-Vorprüfung zur Abschätzung der Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung zu erstellen. (NPV in Abstimmung mit LDS, 10.01.2022)



Abbildung 1: Übersichtslageplan, Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzenarten wurde vom Rat der Europäischen Union im Jahr 1992 die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) beschlossen.

Bei der Aufstellung von Plänen oder bei Vorhaben regelt der § 1a Abs. 4 BauGB die Zulässigkeit des Vorhabens/ Plans und die damit verbundene Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der betroffenen Schutzgebiete. Nach §§ 34 und 35 BNatSchG bzw. §§ 22 und 23 SächsNatSchG sowie nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit

den Erhaltungszielen eines Schutzgebietes nach FFH-Richtlinie zu überprüfen. Die Feststellung der FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplans ist eine Voraussetzung für dessen Zulassung.

Die Vorgehensweise bei der Verträglichkeitsprüfung ist folgendermaßen gegliedert:

#### 1. FFH-Vorprüfung

Die FFH-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Dazu ist die Frage zu klären, ob die Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes sicher ausgeschlossen werden kann, oder ob eine weitergehende Prüfung in Form einer FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen werden muss. Wenn erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich erkennbar sind und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, ist die FFH-Vorprüfung entbehrlich.

#### 2. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) hat die Beurteilung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zum Ziel. Sie ist durchzuführen, wenn sich dies aus der FFH-Vorprüfung ergibt oder erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ohne Weiteres absehbar sind.

#### 3. FFH-Ausnahmeprüfung

Soll das Vorhaben trotz erheblicher Beeinträchtigungen zugelassen werden, ist in einer dritten Prüfphase zu untersuchen, ob die für eine Ausnahmeregelung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG bzw. bei Vorkommen prioritärer Arten und Lebensraumtypen nach § 34 Abs. 4 BNatSchG erforderlichen Ausnahmetatbestände gegeben sind.

## **2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele**

Schutzgebiet: SCI „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

EU-Meldenummer: 4545-301

landesinterne Meldenr.: 34 E

Fläche: 4.335 ha

Allgemeine Lage: entlang von etwa 124 Flusskilometer der Elbe zwischen der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik im Süden und der nördlichen Grenze Sachsens

Kurzcharakteristik: Elbtal im Elbsandsteingebirge relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen mit Felsen und naturnahen Wäldern, stromabwärts einen offenen Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland- und Ackerflächen

Teilflächen: 1 „Elbtal“, entlang des Elbtals von Schöna bis nach Mühlberg  
2 „Elbhäuser“, linkselbisch nordwestlich von Königstein  
3 „Teichgrund Struppen“, nördlich Struppen

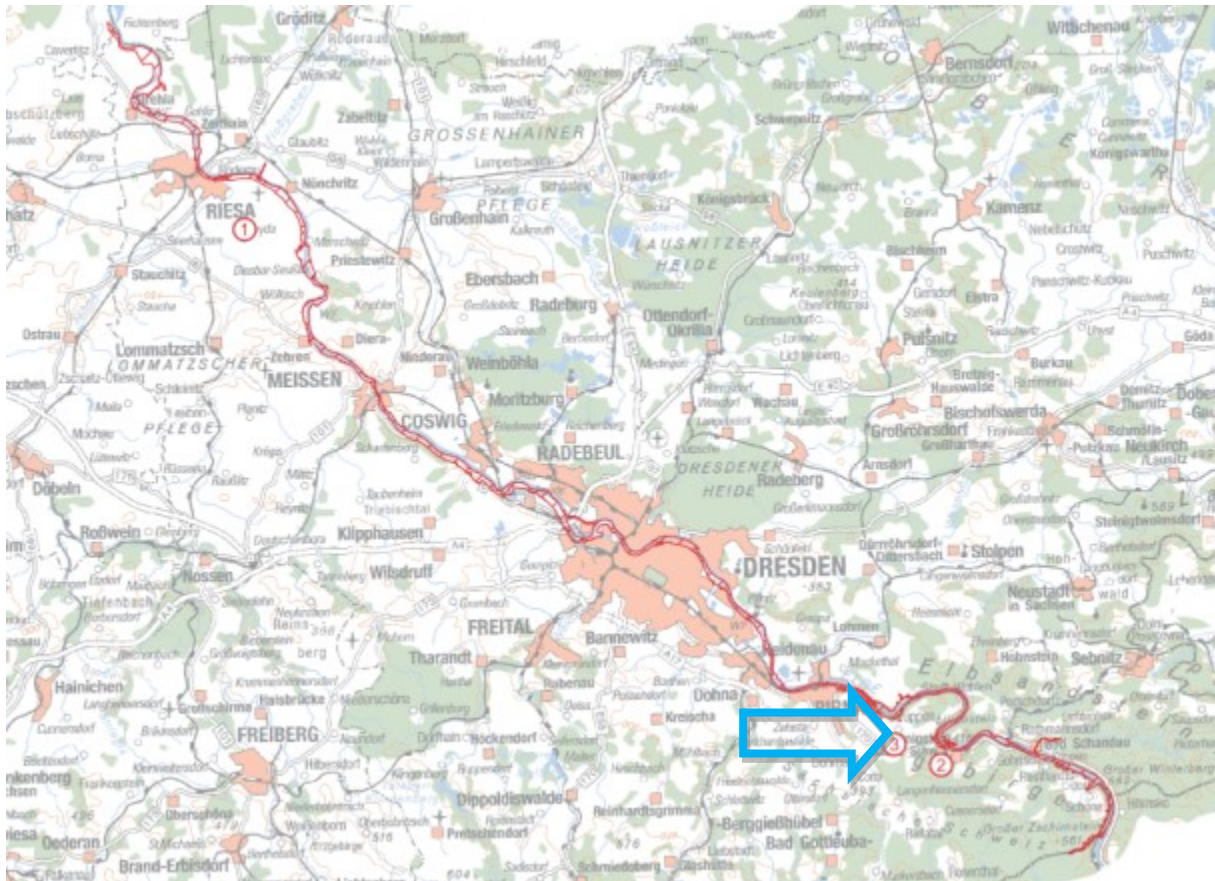


Abbildung 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet, Quelle: Landesdirektionen Dresden und Leipzig: Gemeinsame Übersichtskarte, 01.02.2011; bearbeitet vom Verfasser - mit Pfeil markierter Standort des B-Plangebiets

### Erhaltungsziele

In der Gemeinsamen Verordnung der Landesdirektionen Dresden und Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 1. Februar 2011 werden folgende Erhaltungsziele angeführt:

„1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		2,44		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,77		ha
3270 Flüsse mit Schlammbänken		1156,83		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		8,53		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	48,52	277,55	4,49	ha
8150 Silikatschutthalden		623		m <sup>2</sup>
8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation		1,16	0,38	ha
8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation		1,06		ha
8310 Höhlen	9	5		Stück
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	2,44	85,59	2,53	ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,00	52,96		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,34		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		22,67	0,48	ha
91F0 Hartholzaunenwälder	9,73	16,77	0,75	ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Landesweite Bedeutung hat die Elbe mit ihren Schlammbänken (LRT 3270) und Uferbereichen zum einen durch die Durchgängigkeit und zum anderen durch die räumlich eng begrenzten Hauptlebensräume für beispielsweise die Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*), das Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), den Schnitt-Lauch (*Allium schoenoprasum*) sowie weiterer zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, wie dem Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), dem Niedrigen Fingerkraut (*Potentilla supina*), dem Kleinen Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), dem Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und dem Sumpfquendel (*Peplis portuladiense*). Die nährstoffliebenden Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430), besonders die seltene Ausbildung der Hopfenseiden-Zaunwinden-Hochstaudenflur mit dem vom Aussterben bedrohten Fluß-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist landesweit bedeutsam. Die Vorkommen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besitzen auf Grund der Ausprägung ihrer eigenständigen Vegetation eine überregionale Bedeutung. Kennartenreiche Bestände dieses Lebensraumtyps mit Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) besitzen eine landesweite Bedeutung. Die relativ großflächigen und typisch entwickelten Weichholzaunenwälder (LRT 91E0\*) entlang der Elbe, insbesondere die Ausbildung des Silberweiden-Auenwaldes, sind überregional bedeutsam. Die im Gebiet vorkommenden Hartholzaunenwälder (LRT 91F0), wie der Hartholzaunenwald der Pillnitzer Elbinsel, zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzaunen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind. Den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) kommt auf Grund des in Deutschland einzigen Vorkommens der balkanisch-panonischen Art Balkan-Witwenblume (*Knautia dymeia*) besondere Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.



Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>		x	
	Nahrungshabitat <sup>2</sup>		x	x
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Wanderbereich (Migrationskorridor) <sup>3</sup>		x	x
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Winterquartier <sup>4</sup>			x
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Winterquartier <sup>5</sup>			x
	Jagdhabitat <sup>6</sup>	x		x
Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	Winterquartier <sup>7</sup>			x
	Jagdhabitat <sup>8</sup>		x	x
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Winterquartier <sup>9</sup>			x
	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) <sup>10</sup>	x	x	
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	Jagdhabitat <sup>11</sup>		x	
<b>Fische</b>				
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Reproduktionshabitat <sup>12</sup>		x	
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	Reproduktionshabitat <sup>13</sup>		x	
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	Wanderbereich <sup>14</sup>	ohne Bewertung		
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Reproduktionshabitat <sup>15</sup>		x	
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	Reproduktionshabitat <sup>16</sup>	ohne Bewertung		
	Wanderbereich <sup>17</sup>	ohne Bewertung		
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	Reproduktionshabitat <sup>18</sup>		x	
Stromgründling ( <i>Romanogobio belingi</i> )	Reproduktionshabitat <sup>19</sup>		x	
<b>Amphibien</b>				
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Reproduktionshabitat <sup>20</sup>		x	
<b>Libellen</b>				
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	Reproduktionshabitat <sup>21</sup>		x	x
<b>Schmetterlinge</b>				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Reproduktionshabitat <sup>22</sup>		x	x
<b>Käfer</b>				
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )*	Reproduktionshabitat <sup>23</sup>		x	

\* prioritäre Art

Nicht nur als Lebensraum im engeren Sinne sondern auch als eine der Hauptausbreitungsachsen der autochthonen Bibervorkommen der Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) im Mittelbegebiet von Sachsen-Anhalt nach Südosten kommt dem sächsischen Elbtal eine herausragende, landesweite Bedeutung zu. Ebenso trifft dies auf die Ottervorkommen (*Lutra lutra*) an der Elbe zu. Auf Grund der Seltenheit der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), ihrer hohen Lebensraumsprüche und ihres ausgesprochen traditionellen Verhaltens fällt jedem Habitat in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Für den Erhalt der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in Sachsen kommt der Elbe als bedeutendsten Vorkommensschwerpunkt in Sachsen neben der Vereinigten und Freiburger Mulde, der Neiße und den Bächen der Lausitz landesweite Bedeutung zu. Durch das Lachsprogramm wird versucht, den Lachs (*Salmo salar*) im Flusssystem der Elbe wieder anzusiedeln. In diesem Zusammenhang kommt der Elbe als Wanderhabitat eine landesweite Bedeutung zu. Die landesweite Bedeutung des Elbtales als Wander- und Ausbreitungskorridor für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-

Ameisenbläulings (Maculinea nausithous) ist außerordentlich hoch, sowohl für die Populationen selbst, als auch als verbindende Funktion zwischen anderen Populationen.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.“

### 3 Relevante Lebensraumtypen und Arten

Gem. Hinweis auf der Seite des LfULG wird zusätzlich zu den (Alt-)Daten aus dem Managementplan (MaP) das Datenportal iDA (bzw. das Geoportal Sachsenatlas) genutzt, um auf aktuelle Daten aus dem Informationssystem Sächsische Natura 2000-Datenbank (IS SaND) zuzugreifen. Der hier wiedergegebene Bearbeitungsstand: Ergebnisse Kartierung 2020 + WBK (Version 2021).

#### 3.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL (LRT)

In der Teilfläche 3 „Teichgrund Struppen“ ist kein LRT erfasst.

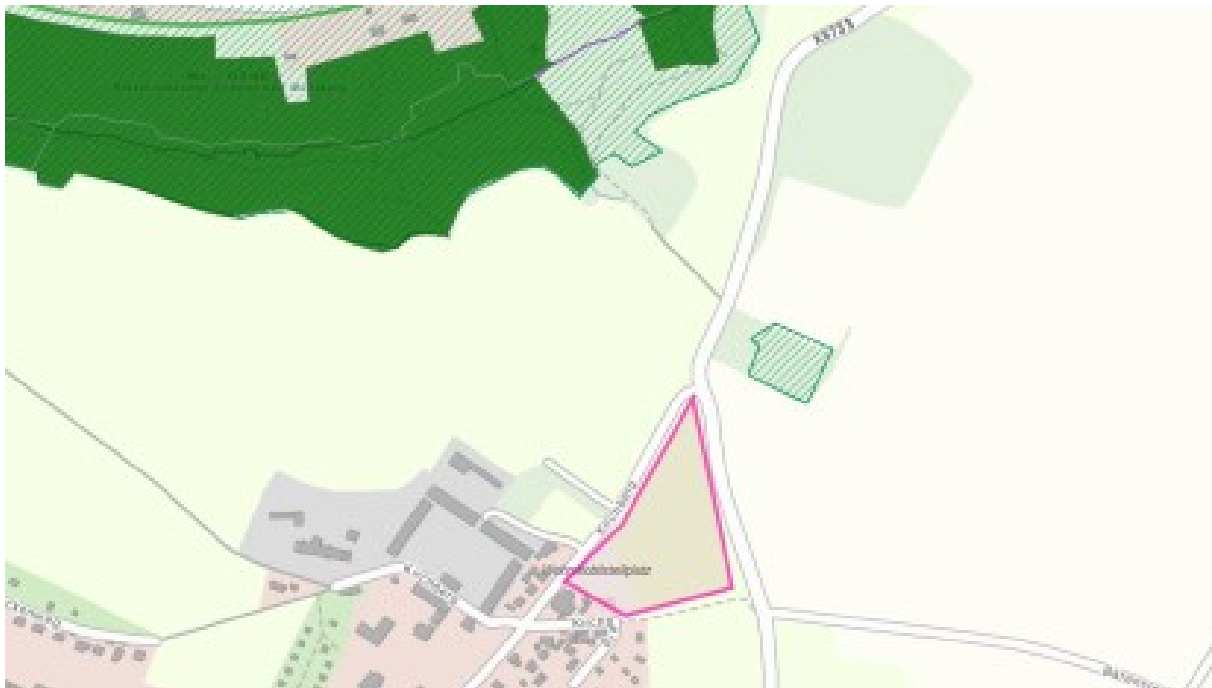


Abbildung 3: LRT-Lageplan (LRT dunkelgrün) Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet

In der Teilfläche 1 „Elbtal“ wird eine Fläche als **LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** ausgewiesen, die etwa 270 m vom B-Plangebiet entfernt ist. Im Datenblatt wird für die erfasste LRT-Fläche ein hervorragender Erhaltungszustand (A), eine Gesamtfläche von etwa 60 ha angegeben und folgende Beschreibung:

„Linkselbisch. Am nordexponierten Oberhang südlich von Struppen gelegener Eichen-Hainbuchenwald mit stellenweiser Tendenz zu 9160 (Dominanz Carex brizoides) In den LRT



integriert sind 3 Quellbereiche mit Esche und Schwarzerle im Oberstand, Quellen zum Teil gefasst, Bächlein durchfließen die Fläche von Süd nach Nord über die senkrechte Felswand hinab. Im LRT auch 3 kleine Wasserflächen (Mulden bei VA Nr. 40). LRT reicht stellenweise über den Weg bis an die Felskante. Im lockeren bis geschlossenen Oberstand dominiert die Traubeneiche, 10 weitere Baumarten sind beigemischt. Hainbuche, Berg- und Spitzahorn, Eberesche, Holunder und Esche bilden einen lockeren Unterstand auf 80% der Fläche.“

Das Maßnahmeziel im Behandlungsgrundsatz ist die Wiederherstellung oder Erhalt des günstigen Erhaltungszustands. Bis auf die Regulierung verbeißender Wildarten beziehen sich die Maßnahmen nur auf die Gestaltung der Waldfläche. Es werden keine Maßnahmen bezüglich der Umgebung angeführt.

Der nächste erfasste LRT liegt im Tal direkt neben der Elbe. Es wird nicht näher auf diesen eingegangen, da eine Beeinträchtigung aufgrund der Entfernung zum B-Plangebiet bereits hier im Vorfeld ausgeschlossen wird.

Im Plangebiet selbst (außerhalb des FFH-Gebietes und damit der Kartierungen des MaP) ist kein FFH-Lebensraumtyp vorhanden (siehe auch Biotoptypenbeschreibung im Teil D Umweltbericht).

### **3.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Die Teilfläche 3 „Teichgrund Struppen“ ist vollständig als Arthabitat des **Kammolchs (Triturus cristatus)** ausgewiesen und somit nur etwa 70 m von der B-Plangebietsgrenze entfernt.

Im Datenblatt werden für das Habitat eine Gesamtfläche von etwa 5736 m<sup>2</sup> und der Erhaltungszustand als gut (B) angegeben. Es sind 43 Nachweise aus dem Jahr 2008 dokumentiert. Zur Gefährdung wird die unmittelbare Nähe der Kreisstraße und der Intensivlandwirtschaft angeführt, die insbesondere direkte Tötungen verursachen.

Zusätzlich zur Habitatfläche aus dem MaP (S.183): „Grundsätzlich sind außerhalb des SCI weitere Flächen vorhanden, die als Landlebensraum dienen bzw. die Wanderkorridore zu den Überwinterungshabitaten darstellen.“

Das Maßnahmeziel im Behandlungsgrundsatz ist die Wiederherstellung oder Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des Habitats. „Dazu darf die Intensivierung des Gewässerumfeldes nicht zunehmen und die Beschattung muss weiterhin unter 50 % liegen.“

Die Teilfläche 1 „Elbtal“ ist im Näherungsbereich zum B-Plangebiet vollständig als Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) der **Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)** ausgewiesen und somit etwa 270 m von der B-Plangebietsgrenze entfernt.

Im Datenblatt werden für das Habitat eine Gesamtfläche von etwa 133 ha und der Erhaltungszustand als hervorragend (A) angegeben. Es sind zwei Nachweise aus dem Jahr 2007 dokumentiert. Zur Gefährdung werden keine Angaben gemacht.

Zur Gefährdung wird im MaP (S.163) ausgeführt: „Als störungsempfindliche Art bestehen Gefährdungen für die Mopsfledermaus v.a. in Veränderungen bzw. Zerstörungen ihrer Quartiere infolge z.B. Verlust von Altholzbeständen oder Aufgabe der naturnahen Waldbewirtschaftung (oder unsachgemäße Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden). Eine weitere Gefährdungsursache besteht in der Dezimierung der Hauptnahrung der Mopsfledermaus – der Kleinschmetterlinge – durch Einsatz von Insektiziden.“

Das Maßnahmeziel im Behandlungsgrundsatz ist die Wiederherstellung oder Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des Habitats. Dazu werden nur Maßnahmen innerhalb der Waldfläche (insb. zu Beschränkung der Walbewirtschaftung), keine für die Umgebung außerhalb der kartierten Habitatfläche, beschrieben.



Abbildung 4: Habitat-Lageplan (Kammolch-Habitat rot, Mopsfledermaus-Habitat gepunktet)  
Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, abgerufen am 27.04.2022; bearbeitet vom Verfasser - B-Plangebiet rot umrandet

#### 4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

Das Bebauungsplangebiet mit einer Fläche von etwa 2,6 ha besteht größtenteils als Intensivgrünland. Das Plangebiet soll als Sondergebiet Campingplatz festgesetzt werden. Die ausführliche Vorhabenbeschreibung ist im Teil C der Begründung, eine Kurzdarstellung und Eingriffsbilanz mit Flächenangaben im Teil D dem Umweltbericht des Bebauungsplanes enthalten.

Das Herleiten der Wirkfaktoren und die Prognose bezieht sich auf folgende Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die sich im wirkungsrelevanten Bereich des geplanten Vorhabens befinden bzw. einen potentiellen Lebensraum finden:

- LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Art (Anhang II) Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Art (Anhang II) Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die sonstigen gemeldeten Lebensraumtypen und Arten bestehen im Umfeld des Vorhabens keine Hinweise auf ein Vorkommen beziehungsweise sind keine Habitatpotenziale gegeben.

#### **4.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

- temporäre Flächenbeanspruchung
- Lärmemissionen
- Staub- und Abgasemissionen
- Bodenerschütterungen

Bauzeitlich erfolgt keine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet. Die Baumaßnahmen sollen ausschließlich im Tagesbetrieb erfolgen.

#### **4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

- dauerhafte Flächenbeanspruchung

Anlagebedingt werden keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes in Anspruch genommen.

#### **4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

- Lärmemissionen
- Staub- und Abgasemissionen
- Lichtemissionen

### **5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Grundsätzlich finden die Bewertung der Beeinträchtigungen unter der Annahme statt, dass der Stand der Technik, die einschlägigen DIN-Normen und Richtlinien sowie die beschriebenen Vorhabenmerkmale, einschließlich der im Umweltbericht genannten naturschutzfachlichen und grünordnerischen Maßnahmen, als verbindlicher Bestandteil des Projekts eingehalten und umgesetzt werden.

#### **5.1 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**

Im Wirkungsbereich des Plangebietes ist einzig der FFH-Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9170) zu finden.

Die Schutzmaßnahmen und -ziele beziehen sich auf die Gestaltung der Waldfläche. Es werden keine Maßnahmen zur Reduzierung von Störeinflüssen aus der Umgebung angeführt.

Mit der Überplanung der Grünlandfläche zum Campingplatz kann aufgrund des Abstands von mindestens 270 m, mit dazwischen liegendem Intensivgrünland, kein Einfluss auf die Waldfläche ausgeübt werden. Ebenfalls beeinflusst die Planung nicht die Bewirtschaftung des Waldes.

Eine Beeinträchtigung charakteristischer Arten des Lebensraumtyps durch bau- und betriebsbedingte Emissionen wird aufgrund des o.g. Abstands und den Vorbelastungen aus der angrenzenden Siedlung und Kreisstraße nicht erwartet.

Erheblichen Beeinträchtigungen des LRT „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ können im Rahmen der Planung für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

## 5.2 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Eine Nutzung des Plangebietes und dessen Umfeldes als Landlebensraum aufgrund des Aktionsraums der Art von bis zu 1,2 km zu Überwinterungsplätzen ist grundsätzlich möglich; „geeignete Habitatstrukturen“ im Sinne des MaP sind hier aber nicht ausgewiesen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung (siehe Anlage zum Umweltbericht) konnte die Art am stationären Amphibienschutzzaun nördlich des Plangebietes nachgewiesen werden. Nach telefonischer Aussage von Hrn. Bartling bzw. Hrn. Staude wird davon ausgegangen, dass sich die Überwinterungsplätze in den nordwestlich gelegenen Wäldern/ Gehölzen am bzw. im Elbhang befinden; eine Nutzung des Bebauungsplangebiets kann ausgeschlossen werden. Somit ist auch nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Art zu rechnen.

## 5.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Eine Nutzung des Plangebietes und dessen Umfeldes als Jagdbereich der Mopsfledermaus ist, aufgrund des Aktionsraums der Art von bis zu 8 km zu Nahrungshabitaten, grundsätzlich möglich; „geeignete Habitatstrukturen“ im Sinne des MaP sind hier aber nicht ausgewiesen. „Die Jagd kleinerer Insekten, insbesondere Nachschmetterlinge, erfolgt v.a. an Waldrändern, in Parks, Gärten und Alleen – offenes Gelände wird gemieden.“ (MaP, S.163) Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung (siehe Anlage zum Umweltbericht) konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund der geringen Größe der überplanten Fläche und des eingeschränkten Wirkungsbereichs vorhabenbezogener Emissionen (insb. bei Beachtung der Maßnahme 6 V Beschränkung der Außenbeleuchtung) kann eine erhebliche Beeinträchtigung eines essentiellen Teilhabitates (vgl. LANA 2009) ausgeschlossen werden.

## 6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In der Gemeinde Struppen existieren keine weiteren Bebauungspläne oder sonstige Planungsvorhaben, die kumulierende Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten.

## 7 Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ geht keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ einher. Durch die Entfernung des Plangebietes von 70 m zur Schutzgebietsteilfläche 3 „Teichgrund Struppen“ und 270 m zu Teilfläche 1 „Elbtal“ sowie der Kreisstraße und landwirtschaftlicher Fläche zwischen den beiden Gebieten sind direkte Einflüsse als unwahrscheinlich zu betrachten.

Für das FFH-Gebiet können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung als Campingplatz mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Es ist nicht mit einer Verschlechterung der Schutz- und Entwicklungsziele des Gebietes zu rechnen. Aus gutachterlicher Sicht kann daher die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit der Vorprüfung abgeschlossen werden.

Die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes stehen der geplanten Bebauung bzw. der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

## 8 Quellen

Landratsamt Sächsische Schweiz Osterzgebirge: Geoportal. Abgerufen im April 2022 von <http://gis.landratsamt-pirna.de/geoportal/>

Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Datenportal iDA. Abgerufen im April 2022 von <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml;jsessionid=1D7755D25A8E8204C6AE4041C2C3FEC1>

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN). (kein Datum). *Geoportal Sachsenatlas*. Abgerufen am April 2022 von <https://geoportal.sachsen.de>

BfN - Bundesamt für Naturschutz: FFH-VP-Info - Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Abgerufen im April 2022 von <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>.

BfN - Bundesamt für Naturschutz: Artenportraits, abgerufen im April 2022 von <https://www.bfn.de/artenportraits>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2009): Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Abschlussbericht

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

Gemeinsame Verordnung der Landesdirektionen Dresden und Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, vom 1. Februar 2011

34u GmbH in Kooperation mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: [www.Artensteckbrief.de](http://www.Artensteckbrief.de), abgerufen im April 2022

Weitere Quellen sowie Gesetze und Verwaltungsvorschriften werden im Text an der Stelle der Bezugnahme genannt.